

## Moral im Dienste betrieblicher Zwecke ?

Anmerkungen zu Klaus Becks Grundlegung einer kaufmännischen Moralerziehung<sup>1</sup>

**KURZFASSUNG:** Klaus Beck plädiert für einen Paradigmenwechsel der kaufmännischen Moralerziehung: In Großgesellschaften führe eine an der Idee des ganzen Menschen orientierte universalistische Moral zu einer unvermeidbaren Belastung der Individuen und zu suboptimalen Praktiken in sozialen Subsystemen. Die sich als eine Bereichsmoral konstituierende Betriebsmoral verpflichte den einzelnen streng darauf, seine Handlungen dem betrieblichen Vorteilsstreben zu subsumieren. Dieser Vorschlag wird hier zurückgewiesen: (1) Das von BECK hypostasierte ökonomische Modell hebt nicht ab auf Befindlichkeit und Interessenlage des Betriebsangehörigen. (2) Das Grundproblem der Ethik, im Handeln unter Bedingtheiten das eigene Menschsein zu realisieren, wird ausgeblendet. (3) Der Vorwurf, die universalistische Ethik müsse am Anwendungsproblem scheitern, ist unbegründet. (4) Die für betriebliches Handeln reklamierten Kohlberg'schen Handlungsbeurteilungsfunktionen (Stufen 2 und 3) sind moralisch defizitär und deshalb als Leitvorgaben der Moralerziehung untauglich. Was es heute heißt, kaufmännische Moralerziehung im Anschluß an ihre Tradition jenseits des ethischen Partialismus didaktisch zu gestalten, wird abschließend unter Bezug auf das vertikal strukturierte Kringsche Modell der moralischen Legitimationsprüfung erörtert.

### 1. Zum historischen Kontext des Konzepts einer „Betriebsmoral“

Der Mensch wird ohne Moralität geboren. Er muß sie – so IMMANUEL KANT – *bei sich selbst* hervorbringen. Ihn hierbei zu unterstützen, das sei die zentrale Aufgabe der Erziehung (1803/1983, S. 702 f.). Denn in seiner Moralität, seinem unbedingten Willen zu jener Sittlichkeit (1785/1983, S. 73 ff.), in deren Medium sich der einzelne und sein Mitmensch – wie wir heute sagen würden – auf gleicher Augenhöhe in Achtung begegnen, fände der Mensch zur wahren Idee seiner Persönlichkeit und damit zur Perspektive auf ein „gelingendes Leben“ (SPAEMANN 1989, S. 15 ff.). In diesem Sinne heißt es bei KANT: „Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung. Er ist nichts, als was die Erziehung aus ihm macht“ (1803/1983, S. 699).

KANT interpretiert und reflektiert hier einen anthropologischen Befund, der der Deutschen Spätaufklärung (WOLFF 1963; WUNDT 1942) geläufig war. Daß die Moralerziehung auf die „Bestimmung“ des Menschen innerhalb der vorgefundenen ständischen Strukturen Rücksicht zu nehmen habe, stand für sie außer Zweifel.

Allerdings grenzte sich KANT mit dem von ihm formulierten „Imperativ der Aufklärung“ („Habe Mut, dich deines *eigenen* Verstandes zu bedienen“ (1783/1983, S. 53)) von denjenigen ab, die mit PETER VILLAUME den einzelnen als „ein Rad“ in der „großen Maschine“, der Gesellschaft, fassen wollten und deshalb dem

1 Vortrag am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Konstanz am 20. Juni 2002.

Erzieher meinten aufgeben zu sollen, seinen Zögling „nicht vollkommener (zu) machen als es sein Stand erlaubt“ (1785, S. 525 f.). Die von hierher postulierte „Pflicht der Obrigkeit“, den „Lehrern des Volkes“ vorzuschreiben, welche standesadäquaten „Gesinnungen“ von ihnen zu „erwecken“ seien (1785, S. 535), zeugt von einem Brauchbarkeits- und Nützlichkeitsdenken, das sich mit der auf die individuelle Eigenleistung rekurrierenden KANTSchen Moralitätsidee nirgendwo berührt.

Von alters her stellt sich für den Kaufmannsstand das prekäre Problem der moralischen Rechtfertigung. ARISTOTELES (Eth. Nic. 1133a-1134; Pol. 1256a-1257) hatte den auf Gelderwerb ausgerichteten Handel verurteilt, THOMAS VON AQUIN (vgl. MAURENBRECHER 1898, S. 46 ff.) vom Kaufmann strenge Normen der Selbstbeschränkung gefordert und MARTIN LUTHER (1524/1966, S. 4) den Grundsatz geprägt, der Kaufmann dürfe an seiner Ware nur soviel gewinnen, „daß seine Kosten bezahlet, seine Mühe, Arbeit und Gefahr belohnet werde“. Noch im 18. Jahrhundert war es allgemein verpönt, unter Berufung auf den Markt aus der Notlage des Konsumenten Vorteile zu ziehen; aber es war ebenso verpönt, durch Bemessung des Preises unter seiner „normalen“ Höhe den Konkurrenten aus dem Feld zu schlagen (SOMBART 1928, II. 1, S. 40 ff.). Die handelskundliche Literatur des 18. Jahrhunderts enthält umfangreiche Tugendkataloge, die dem Handlungslehrling zur Vorgabe gemacht werden sollten. Hier finden wir nicht nur die kaufmännischen Kardinaltugenden der Solidität (Vertragstreue) und Wirtschaftlichkeit, sondern auch Verschwiegenheit, Mäßigung, Ordnung, Entschlossenheit, Fleiß, Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit, Reinlichkeit, Gemütsruhe, Keuschheit und Demut (ebenda, S. 30 ff.; derselbe 1920, S. 154 ff.). MANFRED HORLEBEIN (2001/a, S. 116 ff.) hat kürzlich unter beispielhafter Bezugnahme auf PAUL JACOB MARPERGERS „Kauffmanns-Jung“ von 1715 daran erinnert, daß ethische Positivlisten nicht selten von anschaulichen Lasterkatalogen ergänzt wurden. Auch lasse sich feststellen, daß die für Geschäftsgebaren und Lebensstil der Kaufmannschaft geltenden Ge- und Verbote im frühen 18. Jahrhundert eindeutig und nahezu ausschließlich religiös motiviert und verankert gewesen seien. Gegen Ende des Jahrhunderts hingegen – etwa bei JOHANN KARL MAY in seiner „Anlage zur Bildung eines Handelsmannes“ von 1785 – beriefe sich die Begründung der Kaufmannsmoral überwiegend auf Vernunft.

Wer im Prozeß seiner ständischen Sozialisation die geltenden Regeln internalisiert hatte und sich als Handelsmann Erfolge zuschreiben konnte, war damit noch kein Prototyp des homo oeconomicus. Dieser Homunkulus, der erst von DAVID RICARDO in die theoretische Nationalökonomie eingeführt wurde (HARTFIEL 1968, S. 83 ff.), verfolgt ausschließlich eigene ökonomische Vorteile unter zweckrationalem Einsatz von Mitteln. Er unterscheidet sich von der in der Deutschen Aufklärung verwurzelten Idee des Kaufmanns schon darin, daß sich mit letzterem die Vorstellung eines weit ausgefächerten, von Verantwortung erfüllten Zielhorizonts verbindet und diejenige, jeder Einsatz von Mitteln würde von einer Prüfung begleitet, bei der auch moralische Vernunftkategorien ins Spiel kämen (vgl. REINISCH 1991, S. 326 ff.). Der homo oeconomicus kontrastiert erst recht mit dem im 17. Jahrhundert geprägten Begriff des „königlichen Kaufmanns“. Dieses Leitbild erfaßt den umsichtig wirkenden, im Sinne der Regeln seiner Zunft „ehrbaren“ Großhändler, der seine Verantwortung für das Gemeinwesen, seine Handelspartner und seine Untergebenen bei allen Transaktionen im Auge behält (ZABECK

1979/1984, S. 182 f.). Auf ihn bezieht sich JOHANN GEORG BÜSCH (1775, S. 285), wenn er vom „allgemeinen Kaufmann“ spricht, der seiner „Privatpolitik“, mit der er Wohlstand zu erhalten und zu vermehren suche, die „Sorge für das gemeine Wohl“ zur Seite stellt, wobei nicht verschwiegen wird, daß hierbei „eine Menge Kollisionen“ zu entstehen pflegen.

Als berufsethische Vorgaben für die kaufmännische Berufserziehung sind der ‚homo oeconomicus‘ und der ‚königliche Kaufmann‘ im 19. Jahrhundert nicht in Konkurrenz zueinander getreten. Der weltverändernde Modernisierungsschub, der – von mehreren Impulsen gespeist – zwischen 1750 und 1850, also in der von KOSELLECK als „Sattelzeit“ bezeichneten Epoche (1967, S. 81 f.), einsetzte und von dem nicht zuletzt auch das Feld kaufmännischer Tätigkeiten erfaßt wurde, hat im ethischen Selbstverständnis der kaufmännischen Berufserziehung nur insofern Spuren hinterlassen, als nicht mehr so gut wie ausschließlich auf das Berufsbild des selbständigen Kaufmanns abgehoben wurde, sondern auch die moralische Perspektive des Handlungsgehilfen zunehmende Beachtung fand. Während die in die Ethik der Praktischen Vernunft eingebettete „alteuropäische Ökonomik“ (BRUNNER 1956) erlosch, während jene Begriffe und Denkfiguren entstanden, derer es für die geistige Erfassung und die Reflexion des industriellen Zeitalters bedurfte, und während man der wachsenden Unübersichtlichkeit der sozio-ökonomischen Verhältnisse mit rational konzipierten Institutionen Herr zu werden versuchte, bewegte sich das Nachdenken über die moralische Dimension der Kaufmannserziehung in eingefahrenen Bahnen.

Im Jahre 1903 veröffentlichte der ‚Deutsche Verband für das Kaufmännische Unterrichtswesen‘ die beiden ausgezeichneten Preisschriften zu der von ihm aufgeworfenen Frage: „Wie stählt der junge Kaufmann am besten seinen Charakter in den Versuchungen und Schwierigkeiten seines Lebens?“. Die Preisträger (HEINIG 1903; SCHLEICHERT 1903), zwei „Handelsschulmänner“ aus Sachsen und Preußen, stimmen in allem Wichtigen überein. Der Kaufmannsstand sei für „sittlich Untüchtige“ attraktiv (HEINIG 1903, S. 5) und müsse sich gegen ihr Eindringen durch eine sorgfältige moralische Erziehung seines Nachwuchses in Betrieb und Schule schützen. Kaufmännische Lehrlinge und im Jünglingsalter stehende Handlungsgehilfen seien im betrieblichen und außerbetrieblichen Kontext mancherlei Versuchungen ausgesetzt, die die „Klarheit der sittlichen Begriffe trüben und die Gedanken über die Vorschriften des Sittengesetzes (...) verwirren“ könnten (SCHLEICHERT 1903, S. 10). Hinführung zur Religiosität, Verpflichtung auf den „guten Namen“ des Elternhauses, Erfüllung der moralischen Vorbildfunktion durch Prinzipal und Personal in der betrieblichen Praxis, Einführung eines auf den Sinn von Normen und Funktionen eingehenden Rechtskundeunterrichts, all dies lege die Basis für die dem jungen Kaufmann anstehenden Tugenden. Läßt man diese Tugenden Revue passieren, dann entsprechen sie insgesamt denen, die sich in den Katalogen des 18. Jahrhunderts finden. FRIEDRICH SCHLEICHERT führt aus, die Grundsätze, die das Handeln des Kaufmanns zu bestimmen hätten, müßten den „höchsten sittlichen Ideen“ entsprechen. Wenn dieselben der geschäftlichen Tüchtigkeit Maß und Richtschnur seien, würde der Kaufmannsstand „seine hohe Mission“ erfüllen, nämlich „einen Adel zu bilden“, der sich nicht vom „Geldbeutel“ ableite, sondern Ausdruck einer „edlen und lauterer Gesinnung“ sei, die sich in den Dienst „des Haushalts unseres Volkes“ stelle (S. 10 ff.).

Stören wir uns nicht an der hier anklingenden Honoratioren-Pathetik des Kaiserreichs, sondern schauen wir auf die Sache! Unser Preisträger erhofft sich

nichts von der Etablierung einer kaufmännischen Partialmoral, nichts von einer speziellen „Betriebsmoral“. Es geht ihm unmittelbar um die Versittlichung junger Menschen. Sie sollen Moralität hervorbringen und sich von ihr im täglichen Tun leiten lassen. Ganz auf dieser Linie bewegten sich die Disziplinen Handelsschulpädagogik und Wirtschaftspädagogik im 20. Jahrhundert. Daß der wirtschaftende Betrieb der ökonomischen Zweckrationalität Rechnung tragen müsse, war für sie eine Selbstverständlichkeit. Aber die in ihm konkret nach innen und außen Agierenden sollten jeweils die Ganzheit ihrer Person einbringen und ihren Willen von dem Bewußtsein leiten lassen, in einer betriebsübergreifenden sittlichen Verantwortung zu stehen (ZABECK 1991, S. 545 f.). KLAUS BECK hat dieses Moralverständnis als „Berufsmoral“ bezeichnet (BECK 1996, S. 128 ff.), und zwar mit Blick darauf, daß die im historischen Prozeß der Arbeitsteilung als überindividuelle „Muster an Arbeitskraft“ entstandenen Berufe den auf Versorgungshandeln Angewiesenen nicht nur in funktionale soziale Strukturen eingliedern, sondern zugleich in einen mit normativen Ansprüchen aufgeladenen komplexen Lebensraum, in dem sich – dem traditionellen pädagogischen Berufsverständnis zufolge – der einzelne um seiner selbst willen unter die Idee seiner sittlichen Identität zu stellen habe (ZABECK 1991, S. 545 ff., 556, 560).

Dieses Ethikkonzept, das die moralische Bewertung desjenigen, der im Betrieb beruflich tätig wird, prinzipiell abgrenzt gegenüber ökonomischen Optimierungsinteressen und Rollenerwartungen, dieses Konzept, das die ganze Person – wo auch immer – permanent zur Moralität aufgerufen sieht und insofern „universalistisch“ genannt werden kann, steht heute – so BECK – am Ende seiner Epoche. Ersetzt werden müsse es durch das Konzept einer Partialisierung der Moral in Ausrichtung auf die funktionalen Erfordernisse in den unterschiedlichen Lebensbereichen. In diesem Sinne spricht er von „Sondermoralen“ (BECK 2000/b, S. 39). Zu ihnen gehöre unter anderem auch die „Betriebsmoral“ (BECK 1996, S. 126 ff., 130 ff.). Nur wer sich auf sie einlasse, könne sicher sein, die Didaktik der modernen Berufsausbildung auf eine solide Grundlage zu stellen. Auf den Punkt gebracht: BECK fordert für die kaufmännische Moralerziehung eine „Kopernikanische Wende“: Es geht nicht mehr um die sittliche Verfügung des Menschen über sich selbst innerhalb der konkreten Bedingtheiten seines Lebens, sondern um die Anerkennung und Internalisierung jener Regeln, die zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort von sozialen Verbänden und Institutionen im Interesse ihrer Funktionsoptimierung gesetzt worden sind.

In einer Vielzahl von Veröffentlichungen hat BECK seit 1996 sein Plädoyer für einen Bruch mit dem traditionellen Konzept kaufmännischer Berufsethik wiederholt und seine Argumente elaboriert. Dabei konnte er unter anderem auf die Ergebnisse eines langjährigen Forschungsprojekts zur „Entwicklung moralischer Urteilskompetenz in der kaufmännischen Erst-Ausbildung“ Bezug nehmen, das von ihm und seinen Mitarbeitern im Rahmen des DFG-Schwerpunktprogramms „Lehr-Lernprozesse in der kaufmännischen Erst-Ausbildung“ durchgeführt worden ist (BECK 2000/d, S. 19 ff.). Mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung und die Radikalität des von BECK ins Spiel gebrachten Konzepts hätte man eine heftige Reaktion der Fachgenossen erwarten können. Aber bislang sind BECKS Thesen in der Literatur kaum zur Kenntnis genommen worden (Ausnahmen: HORLEBEIN 2000/b, S. 81 ff.; SEEGER 2002, S. 102, 107 f.); eine systematische Rezeption seines Revisionsvorschlags steht noch aus. Mit meinen kritischen Anmerkungen soll ein Anfang gemacht werden.

## 2. Skizzierung des BECKschen Konzepts einer „Betriebsmoral“<sup>2</sup>

Wer mit der Tradition bricht, braucht hierfür überzeugende Gründe. Die Identifikation einer Problemlage, der auf herkömmliche Weise nicht beizukommen ist, könnte zur Neuorientierung, zum „Paradigmenwechsel“, zwingen. Und in der Tat beruft sich KLAUS BECK auf eine solche Sachlage. Aber es ist schon erstaunlich, wie weit er historisch ausholt, um die Epoche zu bestimmen, in der seines Erachtens das universalistische Ethik-Konzept dysfunktional zu werden begann (BECK 2000/b, S. 38 ff.; 1999/a, S. 200; 1998, S. 22). Seit dem Überschreiten der Schwelle zur Neuzeit hätte man „Sozietäten von überschaubaren Größen“, die eine lückenlose personenbezogene moralbasierte Verhaltenskontrolle gewährleisten, nicht mehr voraussetzen können. Das gelte erst recht für unsere modernen Großgesellschaften, wie sie sich insbesondere seit dem 19. Jahrhundert entwickelt hätten. Sie seien „pluralistisch, arbeitsteilig, unübersichtlich, mobil, mit vielfältigen Überlappungen parzelliert und systemisch organisiert“. Ein „gesellschaftsübergreifender Normkonsens“ und eine „ganzheitliche soziale Kontrolle individueller Normkonformität“ seien hier „praktisch unmöglich geworden“. Das gelte auch für die Idee der „ganzheitlichen Lebensform“. Die Integration in die Gesellschaft erfolge von nun an durch ein „hochdifferenziertes Rollenset“, das moralisch unterschiedliche und u. U. inkompatible Erwartungen enthalte, was darauf zurückzuführen sei, „daß sich in gesellschaftlichen Subsystemen je besondere Moralen“ auszubilden pflegten. Diese Sondermoralen seien rational bedingt, denn man müsse sie im Interesse der fortbestehenden Funktionalität der Subsysteme befolgen. Und dies wiederum sei Voraussetzung für den Bestand des „Gesamtsystems“ (BECK 2000/b, S. 40 f.).

Wer heute für ein „menschenswürdiges Leben“ unter dem Vorzeichen einer sozialen Ordnung eintrete, durch die das Chaos, das die Gesellschaft offenbar permanent bedroht, in Schach gehalten werde, müsse die „Partialisierung der Moral“ als ein moralisches Mittel zu einem höherwertigen moralischen Zweck bejahen (BECK 2000/b, S. 39). Mit einem Set von horizontal einander zugeordneten Sondermoralen – etwa für die Rolle des Betriebsangehörigen, des Familienmitglieds, des Staatsbürgers (BECK 1996, S. 136) usw. – ließe es sich leichter leben als unter dem heiligen Anspruch der ein Top-down-Verhältnis begründenden Universalmoral (ebenda, S. 42). Letztere brächte das Individuum in einen Dauerkonflikt mit den funktionalen Erfordernissen innerhalb der verschiedenen Subsysteme, in denen es seine Versorgung findet und seine Interessen verfolgt. BECK postuliert, „die Führung eines moralkonformen Lebens in der systemisch ausdifferenzierten Gesellschaft (sei) unter Wahrung der personalen Identität grundsätzlich praktisch möglich (...), während dies unter der Geltung von universalen Einheitsethiken prinzipiell unmöglich bleiben“ müßte (BECK 2000/b, S. 40). Beispielsweise würden junge Kaufleute von einem ewig schlechten Gewissen „entlastet“, wenn sie nicht unter der universalmoralischen Drohung stünden, „ihre eigene Tüchtigkeit, die sich einer strategischen moralischen Orientierung verdankt,“ trüge letztendlich den Makel des Verwerflichen bzw. den der moralischen Unvollkommenheit (BECK 1999/b, S. 22 f.).

2 Neuerdings tendiert BECK offenbar dahin, seine Unterscheidung „Berufsmoral“ – „Betriebsmoral“ (s. 1996) aufzugeben und beide Begriffe – einander überlappend – von einer partialistischen Moralauffassung her zu fassen (BECK, KLAUS 1999/a, S. 203).

Wer grundsätzlich bereit wäre, sich auf diesen Befund einzulassen, käme nicht umhin, einige Nachfragen zu stellen. Zunächst fällt auf, daß BECK unter dem Begriff „Großgesellschaft“ nicht nur Fragen aufwirft, die die Befindlichkeit des Individuums und seine moralische Orientierung betreffen, sondern auch Feststellungen vornimmt, die empirischer Natur sind. Mit beidem begibt er sich – worauf wir im nächsten Kapitel näher eingehen wollen – auf ein längst bestelltes Feld. An dieser Stelle werfen wir zunächst nur einen Blick auf die von BECK übergangene einschlägige soziologische Diskussion, die in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einsetzte und das Bewußtsein der Öffentlichkeit für die Gefahr der Einschränkung verantworteter individueller Selbstbestimmung in einer segmentierten Gesellschaft schärfte. HANS FREYERS „Theorie des gegenwärtigen Zeitalters“ (1955), ARNOLD GEHLENS „Die Seele im technischen Zeitalter“ (1957) und DAVID RIESMANS von HELMUT SCHELSKY kommentiertes Werk „Die einsame Masse“ (deutsche Übersetzung 1958) waren keine empiristischen Bestandsaufnahmen, sondern stellten sich der Frage nach der moralischen Orientierung des Menschen unter dem Zugriff der sich auf „Sachzwänge“ berufenden sozialen Institutionen. FREYER beschreibt die „Entfremdung“ des Menschen in den auf eine partielle Funktionalität festgelegten „sekundären Systemen“, und er stellt sich der Frage, wie denn der Mensch als Mensch zurechtkommen könne, wenn er „niemals im Mittelpunkt einer verlässlichen Welt“ stünde, „sondern immer im Schnittpunkt von Linien“, die jeweils von denen gezogen würden, die „den Menschen durch seine Funktion im (jeweiligen) System definieren“ wollten (S. 83, 89 f., 137 f., 224). „Wo ist der Raum der Freiheit der Person gegenüber dieser sozialen Determiniertheit?“ SCHELSKY antwortet auf diese auch heute noch im Raum stehende Frage in Übereinstimmung mit der Soziologie seiner Zeit nicht resignativ: „Die Sozialstruktur der modernen Gesellschaft ist in sich nicht so homogen, daß sich nicht überall Spannungen und Widersprüche – zum Beispiel zwischen dem jeweiligen Zeittrend zur Konformität und den Sachansprüchen der Institutionen oder den in älterer Tradition verharrenden menschlichen und sozialen Beziehungen – ergäben“. In diesen Spannungen, Widersprüchen und Lücken der sozialen Gesetzmäßigkeiten liege die „Chance zur Autonomie der Person“ (S. 17 f.). Zur gleichen Zeit postuliert THEODOR LITT, der Mensch sei das „in Gegensätzen verfangene und gerade an Gegensätzen wachsende Wesen“ (1955, S. 109).

Ich selbst würde diesem soziologischen Befund und seiner anthropologischen Abstützung noch andere Aspekte hinzufügen, wenn es mir an dieser Stelle nicht nur darum ginge, den Ausgangspunkt der BECKschen Argumentationslinie mit einem Fragezeichen zu versehen. Es will mir vor allem nicht einleuchten, daß eine seit vielen Jahrzehnten bestehende Konstellation, innerhalb derer die Idee der moralischen Verantwortung vor Ort Geltung beanspruchen durfte, ohne daß es im Funktionalen zu einem „Chaos“ und im Bereich der seelischen Gesundheit zu einem Kollaps des Staatsvolks gekommen wäre, gerade jetzt dazu zwingt, einen neuen Moralbegriff einzuführen. Gern räume ich ein, daß der von BECK unter dem Stichwort „Großgesellschaft“ hergestellte Bezug zu Befunden kultursoziologischer Globalanalysen ihm vornehmlich dazu dient, sein eigentliches Thema in einen ausgreifenden Kontext zu stellen. Wenn die von ihm übernommene Einschätzung mit derjenigen von mir herangezogener anderer Autoren nicht übereinstimmt, so steht zunächst einmal Befund gegen Befund. Möglicherweise stellt sich auch die Moralitätsfrage aus der von BECK konsequent gewählten Perspektive des in die



marktwirtschaftliche Ordnung eingebetteten modernen Betriebs in ganz spezifischer Weise, so daß Differenzen gegenüber der Soziologie der fünfziger Jahre abgemildert würden, hätte sich das Interesse von vornherein auf ihn konzentriert. Überdies wären gezielt ansetzende empirische Untersuchungen angezeigt gewesen. Wir erfahren vom Empiriker BECK nichts über seine Rezeption etwa vorhandenen einschlägigen Materials. Seine eigenen Forschungsfragen (und auch diejenigen WOLFGANG LEMPERTS, auf den er gelegentlich rekurriert) beziehen sich auf ein anderes Teilproblem (BECK 2000/a, S. 354 f.).

Zwei Gewährsleute sind es, denen sich BECK zunächst anvertraut: Dem Soziologen und Systemtheoretiker NIKLAS LUHMANN sowie dem Volkswirt und Wirtschaftsethiker KARL HOMANN. Beide neigen dazu, gedankliche Konstruktionen zu hypostasieren, sie also so zu behandeln, als seien sie ein Stück Realität. In Übereinstimmung mit NIKLAS LUHMANN (1999/b, S. 20 f.; 1999/a, S. 200 f.) geht BECK von der tatsächlichen Existenz eines „Subsystems Wirtschaft“ aus, dessen Funktionalität darin bestehe, unter Inanspruchnahme der Institution Markt optimale Versorgungsleistungen bei maximaler Ressourcenschonung zu erbringen und damit einen „spezifischen Beitrag zur Fortexistenz der Gesamtgesellschaft“ zu leisten. Und unter Bezug auf HOMANN: Wer als Betriebsangehöriger in den „Kontext“ der Wirtschaft eintrete, stehe unter ihrem spezifischen moralischen Sollensprinzip (BECK 1999/b, S. 19; 2000/b, S. 40 f.). Die damit für ihn geltende „Betriebsmoral“ sei „das Insgesamt an institutionalisierten Regeln“, die für seinen Betrieb gelten (BECK 1996, S. 128). Soweit die Betriebsorganisation für ihn einen Entscheidungsspielraum vorsehe, gelte es, ihn im marktwirtschaftlichen Sinne „nutzenmaximierend“ auszufüllen (1996, S. 128, 132 f.). Das entspreche dem „Eigeninteresse“ des konkreten Akteurs (BECK 1999/a, S. 205), wobei unterstellt wird, die Mitglieder einer Organisation würden mit Eintritt in dieselbe ihre individuellen Ziele aufgeben oder aussetzen und nur dem ökonomischen Ziel der Organisation dienen wollen (HOMANN / SUCHANEK 2000, S. 332). Genau diese Moralität müsse – so BECK – in der kaufmännischen Berufserziehung angestrebt werden. Es ginge nicht an, „altruistische (Mitleids-) Motivationen“ in das betriebliche Handeln einzubringen, es sei vielmehr untersagt, schwächere Konkurrenten zu schonen und – wie auch immer gewonnene – Informationsvorsprünge ungenutzt zu lassen oder in anderer Weise den universalistisch orientierten homo moralis ins Spiel zu bringen (1996, S. 128, 133 ff.; 1999/b, S. 19 f.). Wer das „Vorteilsstreben innerhalb von Austauschbeziehungen“ (2000/a, S. 370) modifiziere, indem er Aspekte des Gemeinwohls und der Fürsorge berücksichtige, irritiere in gewissem Maße die von ADAM SMITH identifizierte „invisible hand“, die auf den Egoismus der individuellen Akteure angewiesen sei, um den Vorteil aller realisieren zu können (1999/a, S. 204 f.). Unter Berufung auf HOMANN / PIES (1994, S. 8) heißt es, wer sich nicht strikt auf das Wettbewerbsprinzip einlasse, werde „unnachichtig aus dem Markt gedrängt“ (BECK u.a. 1996, S. 199).

Wir fassen zusammen: Mit der Verpflichtung auf die „Betriebsmoral“ wird dem Unternehmer wie dem Mitarbeiter auferlegt, in die Rolle des homo oeconomicus zu schlüpfen. Beide sollen sich mit einer gedanklich konstruierten Figur identifizieren, die sich an ganz anderer Stelle und in ganz anderen Zusammenhängen bewährt hat, u. a. auch deshalb, weil man von ihr keine moralischen Regungen zu gewärtigen hatte. Ihr Reich ist das volkswirtschaftliche Modell, wo sie als Inbegriff einer formalisierten Verknüpfungsregel agiert, und sie assistiert bei der kognitiven

Durchdringung komplexer Zusammenhänge in Gestalt einer heuristischen Kategorie (vgl. TIETZEL 1981, S. 115 ff.; KIRCHGÄSSNER 1991). Ein „Idealtypus“ – wie BECK fälschlicherweise meint (1996, S. 126) – ist der homo oeconomicus nicht, denn er wurde nicht – wie es MAX WEBER vorgeführt hat – der historischen Wirklichkeit abgelauscht. Er rekurriert nicht auf den „anschaulichen Inhalt der Wirklichkeit“ (RICKERT 1926, S. 36), nicht auf historisch Individuelles, das „durch Sondern, Steigern, Messen, Vergleichen, Konstruieren“ (PFISTER 1928, S. 4) in seiner „Eigentümlichkeit“ erfaßt worden wäre (WEBER 1904/1973, S. 194 ff.; JASPERS 1958, S. 53). Nein, der Protagonist der Betriebsmoral ist eine reine Kopfgeburt; in seiner Genese begegnen wir nirgendwo dem Menschen von Fleisch und Blut.

Trotzdem: BECKs Sorge gilt – auch wenn er unter Rekurs auf den Begriff „Berufserziehung“ einen Homunkulus wie ein Uhrwerk aufziehen will – der Moralität des „empirischen Wirtschaftssubjekts“ (1996, S. 132). Die Freigabe und die normative Auszeichnung des Egoismus dieses Subjekts setzen jedoch – um nicht im Manchesterstertum und Darwinismus zu landen (FREYER 1921, S. 99 ff.) – voraus, daß der Willkür Grenzen gesetzt sind. Anderenfalls könnte egoistisches Handeln – die Geschichte zeigt es – zur Folge haben, daß einzelne andere der von BECK unter den sozialen „Subsystemen“ aufgeführten und auf eigene Zwecke bezogene Lebensbereiche im negativen Sinne tangiert würden und damit auch das soziale Ganze. Diesem Problem widmet sich KARL HOMANNs wirtschaftsethisch beseelte „Neue Institutionenökonomik“, die von BECK insgesamt zustimmend rezipiert wird (1996, S. 128, 132 f., 134; 2000/b, S. 191; 1999/a, S. 207). Ausgehend von der These, die Ökonomik befasse sich „mit Möglichkeiten und Problemen der gesellschaftlichen Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil“ wird in der von HOMANN und SUCHANEK kürzlich vorgelegten, streng-systematischen „Einführung in die Ökonomik“ (2000, S. 5, 24) herausgearbeitet, daß das „Vorteilsstreben der einzelnen Akteure“ nur dann dauerhaft „Kooperationsgewinne“ zeitige, wenn es in Institutionen eingebunden würde, die sich als „Regelsysteme zur Überwindung von Interaktionsproblemen“ verstünden (S. 116 ff., 132 ff.). Anderenfalls würde es wegen der in einem ungeordneten Markt permanent bestehenden „Dilemmastrukturen“, die in etwa denen des bekannten „Gefangenendilemmas“ entsprechen und einen Anreiz zum „Trittbrettfahren“ enthielten, zu suboptimalen Effekten kommen (AUFDERHEIDE 1995, S. 127 ff.). Die Staatsverfassung, das Kartellrecht, das Strafrecht, ein elaboriertes Vertragsrecht usw. lieferten standardisierte Lösungen für wiederkehrende dilemmastrukturbedingte Interaktionsprobleme (HOMANN / SUCHANEK 2000, S. 116 ff., 205 ff.). Überdies müsse im Staat ein demokratischer Konsens darüber bestehen, daß innerhalb eines durch Einzelgesetze zu fixierenden Rahmens die gesellschaftlichen Versorgungsleistungen der Problemlösungskapazität des freien Wettbewerbs im Markt überlassen werden (HOMANN / SUCHANEK 2000, S. 238 ff.). So stimmt BECK der HOMANNschen Forderung zu, die Moral einer Gesellschaft müsse in ihre „Institutionen gesteckt“ werden, damit moralisch inakzeptable Vorkommnisse und Zustände (also solche, die der Rationalität der einzelnen Subsysteme widersprechen) mittels „sanktionsbewehrter Regulierungen“ eliminiert werden können (2000/c, S. 191).

Schon vor einiger Zeit habe ich zu dieser Argumentation zwei kritische Anmerkungen gemacht (ZABECK 2000, S. 81 f.):

- Die Idee, die blinde Auslieferung des kaufmännischen Handelns an Marktchancen sei unbedenklich, wenn sie im Rahmen des verfassungsrechtlich Legiti-



mierten stattfände, erweist sich im Zeitalter der Globalisierung als illusionär, weil es für den Welthandel keine institutionalisierten Regeln gibt – und solche auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind -, die sich als „manifest gewordener Ausdruck moralischer Intentionen“ (BECK 1996, S. 128) einer demokratisch verfaßten Weltgesellschaft deuten lassen. Die aktuellen Probleme des Welthandels und insbesondere des internationalen Standortwettbewerbs sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß Staaten mit ganz unterschiedlichen politischen und sozialen Standards direkt und indirekt miteinander konkurrieren. WTO-Vereinbarungen (s. FREYTAG / SALLY 2001) und Handelsverträge sind keine Moral setzenden Akte! Die Protestbewegung der Globalisierungsgegner – ich verweise auf Seattle und Genua (zur Bewertung: FAZ 24/2000 v. 29.01.2000) – finden hier ihren Nährboden.

- Es stimme auch nicht, daß das Mitarbeiterinteresse und das anderer „stakeholder“ in der demokratisch-legitimierten „Rahmenordnung“ wohl aufgehoben seien (anders: HOMANN / SUCHANEK 2000, S. 352 f.). Das mit einigen deskriptiven Prädikaten versehene ‚Konzept einer marktwirtschaftlichen Betriebsmoral‘ zapelt nicht erst seit gestern geradezu wie eine Marionette am „Shareholder-Value-Prinzip“. Tatsächlich steht es in Kapitalgesellschaften zur Disposition von externen Akteuren, denen die Betriebsmoral prinzipiell nichts bedeutet.

Der Philosoph und Wirtschaftsethiker PETER KOSLOWSKI (2002) bedient sich eines allzu einfach gestrickten Klischees, wenn er kürzlich behauptete, „alle Organisationsmitglieder (seien) versucht (...), sich ein angenehmes Leben zu machen“. Diese Tendenz werde jedoch von den Shareholders verhindert. In BECKs Kategorie gefaßt, hätte KOSLOWSKI sagen können, die Shareholder seien die wahren Garanten der „Betriebsmoral“, *sie* würden die wirksamen Leistungsimpulse setzen und Anstrengungen gerecht honorieren. – Wir wissen demgegenüber aus vielfältiger Erfahrung, daß die Höhe des Beitrags des einzelnen Mitarbeiters zur Kapitalrendite in keiner eindeutigen Relation zu der ihm zuteil werdenden Anerkennung sowie zum Ausmaß seines Arbeitsplatzrisikos steht. Gerade auch erfolgreiche Betriebe wecken Begehrlichkeiten. Fusionen pflegen nicht selten mit Umstrukturierungen und Arbeitsplatzabbau einherzugehen. Wer zu den Opfern gehört, läßt sich schwer und nie eindeutig prognostizieren. Und noch ein weiteres: Nicht erst der Fall der feindlichen Übernahme von MANNESMANN hat gezeigt, wie unterschiedlich und zugleich wie ungerecht die „Rendite“ der BECKschen „Betriebsmoral“ ausfallen kann. Nein, das „empirische Wirtschaftssubjekt“ darf sich nicht dem ausliefern, was im Betrieb gerade angesagt ist! Das gilt auch für Leistungsvorgaben, die sich damit legitimieren, sie dienen dem Überleben am Markt. Tagtäglich erfahren wir, wie schwer es die Stimme der ökonomischen Vernunft hat, sich insbesondere auch in den oberen Führungsetagen der Betriebe Gehör zu verschaffen. Tagtäglich fordern sog. „Managementfehler“ ihren Zoll von denen, die an ihren betrieblichen Arbeitsplätzen ihr Bestes gegeben haben. Nein, der Betriebsangehörige muß bei aller Loyalität und Anstrengungsbereitschaft in der Lage sein, Distanz herzustellen, wenn er sich als Mensch nicht selbst aufgeben will!

### 3. Zur Problematik des BECKschen Moralbegriffs und seiner empirischen Untermauerung

#### 3.1 Ausblendung des Grundproblems der Ethik

Wir kehren mit diesem Befund zu jener Moralitätsidee zurück, die wir eingangs unter Bezug auf KANT anklingen ließen. Es ist die *conditio humana*, die Befindlichkeit des Menschen als Mensch, die hinter dieser Idee steht und auf die sie gemünzt ist. Das trieb- und instinktreduzierte Wesen Mensch sieht sich – in die Welt geworfen – dazu aufgerufen, sein Leben zu „führen“ (GEHLEN 1940/1958, S. 17 ff.). Das bedeutet, sich innerhalb vorgefundener natürlicher und sozialer Bedingungen *anzunehmen*, allerdings *ohne sie gleichzeitig als determinierende Faktoren anzuerkennen*. Die Aufgabe der Lebensführung verweist den Menschen darauf, eine individuelle Identität auszubilden, die die Akte seiner Weltzuwendung zu tragen und die Welterfahrung in seinen subjektiven Horizont einzugliedern und in ihm zu deuten vermag. Die Welt ist in Bewegung, und der Umgang mit ihr kennt in Vergangenheit und Gegenwart viele Varianten. Hieraus erwächst seit eh und je das Bedürfnis nach Orientierung und Selbstvergewisserung, und zwar aus der Perspektive des sich um das Gelingen seines Lebens sorgenden „ganzen Menschen“. Hier liegt der Bezugspunkt der Ethik, also der Wissenschaft, die sich mit Fragen der Sittlichkeit und der Moralität befaßt und die sich bei aller konzeptioneller Ausdifferenzierung nicht von dem zentralen aristotelischen Problem zu lösen vermag, worin denn das „Gut-Sein“ konkret bestehe und wie es dem einzelnen gelinge, sich ihm zu subsumieren.

Von KARL HOMANN wird das die Ethik konstituierende Grundproblem systematisch ausgeblendet. Moralität ereigne sich nicht in Handlungen der einzelnen, die das Prinzip des „Selbst-dabei-Seins“ (BIEN 1984, Sp. 186 f.) erfüllen, also den Menschen voraussetzen, der in seinen Taten als Person existent und verantwortlich ist. Nein, objektiv gefaßt, sei Moral ein „öffentliches Kapitalgut“, das seine Existenz – zunächst gewinnreduzierend wirkenden – „Verhaltensbeschränkungen“ verdankt, die eine institutionelle Verfestigung erfahren, also ein Aggregat von Regeln der Handlungssteuerung bilden, die – und darin erschöpft sich der auf das Subjekt gerichtete normative Anspruch der Moral – in konkreten Situationen zu befolgen seien (HOMANN 1988, S. 222, 224 f., 227 ff.). Hier ansetzend, kennzeichnet BECK die unter den Moralbegriff fallende Leistung des Menschen als die Fähigkeit, die Regeladäquanz von eigenem und fremdem Verhalten zu beurteilen (2000/b, S. 30). „Triebfeder“ (SAMSON 1984, Sp. 179) dürfe keineswegs die „Vernunftidee des Guten“ sein, sondern eine „strategische Orientierung“, die „in Kategorien des Vorteilsstrebens innerhalb von Austauschbeziehungen erfolgt“ (2000/a, S. 370). Ins Bild gesetzt: BECKs Blick richtet sich nicht auf das „Himmlische Jerusalem“, sondern dahin, wo die Füße Halt finden. Allerdings wird von ihm in Kauf genommen, daß sein „situationsspezifischer“ ökonomischer Moralbegriff (2000/b, S. 30) reduktionistische Züge trägt: Dessen Adressat, der Mensch, erscheint – aller Komplexität beraubt – als partialisierter Funktionsträger. Konsequenterweise gilt das für die anderen als „Subsystem“ bezeichneten Lebensbereiche auch. Die in ihnen agierenden Teilexistenzen können für ihre Handlungen, soweit sie als sachgerecht, als funktional, zu gelten vermögen, das Prädikat „moralisch“ ebenfalls nur in einem reduktionistischen Sinne in Anspruch nehmen.

Endlich begibt sich BECK mit einer radikalen Wendung jeglicher Möglichkeit, den Moralbegriff als Unterscheidungskriterium zu benutzen. Jede einzelne Handlung – so BECK – beruhe auf einer moralischen „Zulässigkeitsprüfung“; wir würden nichts tun, was wir nicht – zumindest im Moment des Handelns – für (moralisch) berechtigt hielten (2000/b, S. 30 f.).

Daß wir es hier mit dem Ärgernis einer völligen Entwertung des Moralbegriffs zu tun haben, lassen wir zunächst beiseite. Wir konzentrieren uns auf die systematische Frage, ob die Bedingung der Möglichkeit von Moralität ihre Partialisierung ausschließt, ob also, was BECK „Moral“ nennt, überhaupt als Moral ausgegeben werden kann. Nicht nur mit Blick auf die uns als „Betriebsmoral“ verabreichte Kostprobe mit ihren inhumanen Konsequenzen möchte ich BECK entschieden widersprechen. Den wissenschaftskonstituierenden Aspekt der Pädagogik aufnehmend, setze ich mit meiner Gegenrede beim Individuum an. *Wenn der Mensch seiner anthropologischen Verfassung nach zum Handeln bestimmt ist, dann ist ihm als konkrete Person damit aufgegeben, in seinem Handeln sein Menschsein zu realisieren.* Seine Handlungen sind – auch im Kontext der Uneigentlichkeit – im Prinzip jeweils „individuelle Einheiten“, die sich ihm als (ganze) Person zurechnen lassen, was Voraussetzung für ihre sittliche Beurteilung ist (SPAEMANN 2000, S. 514 f.). Sie werden dabei auf die Idee des „gelingenden Lebens“ (SPAEMANN 1989, S. 15 ff.) bezogen und nicht auf eine soziale Lebenspraxis, der evtl. von Dritten „Funktionalität“ und „sittliche Güte“ bescheinigt wird. Sittlichkeit verlangt die Autonomie des Willens, sie kann nur unmittelbar hervorgebracht werden; sie ist keine Zuschreibung, deren Prädikate vom Gelingen eines Anderen abhängig sind (SPAEMANN 2000, S. 517 f., 520 f.). In diesem Sinn heißt es bei MARTIN RHONHEIMER, „Ethik übersteigt das nur Aspekthafte“; eine „sektorale Ethik“ sei ein „Unding“. Denn wo es dem Selbst um das Gelingen des eigenen Lebens geht, kann es kein Unterwerfen unter Fremdes geben (RHONHEIMER 1988, S. 48, 56; SPAEMANN 1989, S. 36).

### 3.2 Eigenwillige Interpretationen des normbezogenen Gestaltungsanspruchs

KLAUS BECK hat seine Gegenposition auf die Überzeugungskraft des besseren Arguments gestützt. Er hält das universalistische Konzept KANTS für einen idealistischen Entwurf, der die Lebenspraxis nicht zu erreichen vermag und die in ihr stehenden Menschen in unverantwortlicher Weise belastet. KANT und die von ihm beeinflusste Hauptströmung der Ethik vertrete einen „moralischen Imperialismus“, der mit seinen „situationsübergreifenden Sollensansprüchen“ Gehorsam auch dort einfordere, wo die inhaltlichen Voraussetzungen dafür nicht gegeben seien. Die von KANT intendierte universelle „Anwendung“ der im Kategorischen Imperativ manifestierten Regeln müsse letztlich scheitern (BECK 1990, S. 16 f.; 2000/b, S. 35 f., 38, auch HOMANN / SUCHANEK 1987, S. 111 f.).

Wenn ich diese Charakterisierung zurückweise, geschieht dies nicht, um unter Vorspiegelung von Professionalität in einen philosophischen Streit einzugreifen. Wer in dieser Frage KANT gerecht werden wollte, müßte weiter ausholen. Ich beschränke mich auf eine punktuelle Richtigstellung unter Rekurs auf die herrschende Meinung, u. a. auch um so das Fundament für das Moralische in meiner didaktischen Konzeption der kaufmännischen Berufserziehung zu legen.

Die Grundformel des Kategorischen Imperativs, „handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde“ (KANT 1785/1983, S. 51), ist nicht auf eine moralische Kolonialisierung der Lebenswelt angelegt. Angesprochen wird das Individuum. Von ihm wird gefordert, es solle seinem Willen eine eigene selbstgesetzte Regel vorgeben, in der sich die Art und Weise ausspricht, „das Leben als ganzes“ (HÖFFE 1979, S. 90 f.) zu führen, und zwar in Ausrichtung auf die von uns schon an anderer Stelle angesprochene „Idee des Guten“. Eine Maxime sagt nichts darüber aus, welche *konkrete* Handlung in einer *bestimmten* konkreten Situation moralisch angemessen sei. Sie ist vielmehr das bestimmende formale Moment des die „Lebenspraxis begleitenden ethischen Diskurses“ (SPAEMANN 2000, S. 520). Mit einer auf bloße Anwendung gemünzten materialen Wertethik hat KANT nichts zu schaffen. Sein Interesse galt dem Prinzipiellen, die Anwendungsprobleme wurden von ihm vernachlässigt, vielleicht sogar unterschätzt (HÖFFE 1979, S. 96 ff.). Die Aufgabe der verantworteten Lebensführung verlangt jedoch aus seiner Sicht, daß sich der zum Handeln Bestimmende mit den sachlichen und sozialen Umständen in seinem Handlungsfeld inhaltlich vertraut gemacht hat. Der Hamburger Nationalökonom JOHANN GEORG BÜSCH, jahrzehntelang Vorsteher der Hamburgischen Handlungs-Akademie (ZABECK 2001, S. 3 ff.), konstatiert (1775, S. 290), unsere einschlägigen Aktivitäten könnten „nicht aus der Moralität ihre Bestimmungsgründe hernehmen“, sondern müßten, „wenn sie gleich auf unsere und anderer Menschen Glückseligkeit abzielen, und nie mit der Moralität streiten dürfen“, den Sachverhältnissen gemäß „entworfen und ausgeführt werden“. Genau hierum geht es, und BÜSCHs Votum entspricht der aktuellen KANT-Interpretation. Bei THOMAS NISTERS heißt es in diesem Sinne: Der Kategorische Imperativ sondere keine Ziele aus, er schreibe auch keine Ziele vor. „Was er zu prüfen gebietet, ist, ob Maximen in ein Gesamt integrierbar sind“ (NISTERS 1989, S. 255). In der Vermittlung der Maximen mit konkreten Situationen würde also keine „Top-down-Anwendung“ stattfinden. Wir haben es eben nicht mit einer Anwendung heiliger Prinzipien *auf* Lebensgegebenheiten zu tun, sondern mit einer Aktualisierung der Maximen *in* lebensweltlichen Zusammenhängen.

Wessen bedarf es, um eine solche Aktualisierung leisten zu können? Gibt es intellektuelle Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen, damit sich Moral „zeige“? Oder sind die Unterscheidungskriterien „gut“ und „böse“ jenen intuitiv gegeben, die von früh auf in ein moralisch durchwirktes soziales Beziehungsgefüge integriert sind (HERZOG 1991, S. 52 f.)? KANT behauptet letzteres, und er illustriert dies mit Schilderungen des Verhaltens von etwa Zehnjährigen, das ihm offenbar zufällig in seiner Lebenswelt begegnet ist (vgl. KOCH 1990, S. 169 ff.). HERZOG stellt unter Bezugnahme auf empirische Befunde fest, daß Kinder moralisch zu empfinden vermögen, „lange bevor sie in der Lage sind, ihr Empfinden zu begründen.“ Schon im Alter von etwa drei Jahren seien sie fähig, den „moralischen Standpunkt“ einzunehmen, schon früh gelänge es ihnen, „zwischen Moral und Konvention (zu) unterscheiden“ (S. 54 f.). BECK hat – wie wir sahen – seine Idee der „Betriebsmoral“ von der anthropologischen und sozio-kulturellen Basis des Moralischen abgelöst und sie als Inbegriff eines Kalküls gefaßt. Damit lenkt er unsere Eingangsfrage: „Wessen bedarf es (...)?“ auf die Aufgabe, die kognitiven Voraussetzungen für die Fähigkeit zu bestimmen, innerhalb vorgefundener bzw. gesetzter betrieblicher Rahmenbedingungen zweckrational zu handeln. An dieser Stelle schlägt KLAUS BECK eine Brücke zu LAWRENCE KOHLBERG.

### 3.3 Fixierung auf KOHLBERGS moralische Qualifizierung ethisch defizitärer Handlungsbegründungsfiguren

KLAUS BECK und WOLFGANG LEMPERT verdankt die Berufs- und Wirtschaftspädagogik im wesentlichen die systematische Rezeption der von LAWRENCE KOHLBERG konzipierten Theorie der Entwicklung der menschlichen Fähigkeit, moralische Urteile zu begründen. – Im Anschluß an den Schweizer Psychologen JEAN PIAGET (1896-1980) werden von KOHLBERG sechs Stufen der Entwicklung moralischer Urteilsfähigkeit vorgeschlagen (vgl. BECK u. a. 2000/a, S. 350 ff.):

- Nach einer „prä-moralischen Phase“ erreiche das egozentrisch urteilende Kind im vierten Lebensjahr die erste Stufe, auf der sich seine Urteile an dem orientieren würden, was seinem Wohlergehen nicht zuwider ist. Belohnung und Strafe seien die wichtigsten Entscheidungskriterien.
- Auf der zweiten Stufe sei das Kind schon zu einer Zulässigkeitskalkulation in der Lage, die andere Menschen mit einbezieht. Gerecht erscheint, was im Zusammenhang mit der Befriedigung eigener Bedürfnisse im Austausch mit anderen als gleichwertig angesehen wird.
- Mit der dritten Stufe würde die egozentrische Phase verlassen und die sozio-zentrische „konventionelle“ Ebene erreicht. Hier orientiere sich der Mensch an den Erwartungen seiner Bezugspersonen.
- Auf der vierten Stufe liege dem moralischen Urteil die Vorstellung zugrunde, um des Funktionierens der sozialen Institutionen willen Pflichten erfüllen zu müssen.
- Die universalistische Ebene beginne mit der fünften Stufe, auf der die Gerechtigkeitsidee am Sozialvertrag festgemacht werde: Der jeweils andere besitze im Verhältnis zu mir unter der Voraussetzung von Reziprozität die gleichen Rechte und Pflichten.
- Auf der Stufe sechs endlich werde der Kategorische Imperativ erreicht. Jetzt liege den moralischen Urteilen ein ethisches Prinzip zugrunde, das um seiner selbst willen Geltung beanspruchen könne.

KOHLBERG läßt sich nicht darauf ein, zwischen moralischen und moralisch relevanten Urteilen zu differenzieren. Insofern bleibt er hinter PIAGET zurück, der die „wirkliche Moralität“ von ihr vorgelagerten Entwicklungsstufen des Urteilsvermögens unterscheidet (1983, S. 474). Auch die primitivste egoistische Urteilsbegründung subsumiert KOHLBERG einer moralischen Entwicklungsstufe. Von der moralischen Substanz her erscheint der Unterschied zwischen den Stufen als ein bloß gradueller: Auf niedrigerer Stufe abgegebene Urteile sind „moralisch defizitär“ (BECK 1990, S. 13 f.). Das folgt aus der Logik des Stufungsprinzips (vgl. MINNAMEIER 2000, S. 91 ff.): Jede höhere Stufe integriere weitere Aspekte und erlaube ein größeres Maß an moralischer Verallgemeinerung. „Defizitär“ heißt aber auch, daß ihnen etwas fehlt, daß sie deshalb nicht „moralisch“ genannt werden dürfen. In der Tat: Es gibt – und daran ändern auch die offenbar als intellektuell reizvoll empfundenen KOHLBERGSchen Gedankenspiele nichts – nur die Unterscheidung zwischen „moralisch“ und „nicht moralisch“ (HENKE 1997, S. 26 f.).

Zum Entwicklungsprozeß selbst hat KOHLBERG eine Reihe von Aussagen gemacht, von denen mehrere in der Fachdiskussion seit längerem in Frage gestellt werden. KLAUS BECK hat die KOHLBERG-Kritik entscheidend vorangebracht. Wichtig war das vernichtende Ergebnis einer Analyse der KOHLBERGSchen Entwick-

lungstheorie unter der Frage nach der Tragfähigkeit ihrer philosophischen Basis (BECK 1990). Größere praktische Bedeutung besitzt die gemeinsam mit seinem Mainzer Forschungsteam empirisch gewonnene Erkenntnis, daß alle wesentlichen an die Stufenabfolge geknüpften Aussagen zum ‚Entwicklungsprozeß der moralischen Urteilsfähigkeit‘ nicht haltbar sind (BECK 2000/d, S. 20; 2000/a, S. 361 ff.). So stimme es nicht, daß der Mensch situationsübergreifend die moralischen Maßstäbe anlegt, die auf der von ihm gerade erreichten höchsten Stufe gelten. Ein und derselbe Proband würde nicht nur in Ausnahmefällen zum gleichen Zeitpunkt auf verschiedenen Stufen urteilen. Es zeigten sich auch immer wieder Regressionen, also Rückfälle von einem höheren auf ein niedrigeres Urteilsniveau. Wo theoriekonforme Veränderungen einträten, geschehe dies oft in kürzeren Zeiträumen als von KOHLBERG angenommen. Grundsätzlich gelte, daß die beiden für die Identifizierung des jeweiligen „Moralniveaus“ herangezogenen Kriterien – Grad der Komplexität und Geltungsumfang – ein Fortschrittsklicsee begünstigen, durch dessen didaktische Umsetzung die Moralerziehung eine universalistische Ausrichtung erhalten würde. Dem steht BECKs Forderung nach moralischer Differenzierung entgegen. Junge Kaufleute müßten es lernen, sich „in marktbezogenen Kontexten am strategischen Prinzip der Stufe zwei zu orientieren, in teambezogenen Kontexten dagegen an den Prinzipien der Stufen drei und vier“ (BECK u.a. 1998, S. 208; vergl. auch LEMPERT 1996, S. 150ff.). Und an anderer Stelle heißt es: „Eine kaufmännische Berufserziehung, die der KOHLBERG-Strategie folgte, ihre Adressaten eine möglichst hohe Moralstufe erreichen zu lassen, disqualifizierte damit zugleich für den Beruf!“ (BECK 1999/b, S. 20)

Es ist schwer verständlich, weshalb BECK trotz der von ihm aufgewiesenen gravierenden Mängel des KOHLBERG'schen Konzepts weiterhin in seinem Bannkreis gedanklich operiert und sich auf die dort geltenden Denkmuster und Begriffe bezieht. Gewiß, auf diese Weise scheint die interdisziplinäre und internationale „Anschlußfähigkeit“ seiner Forschungsarbeit gesichert. Aber es gibt noch einen weiteren Grund. BECK findet in KOHLBERG's 'Theorie der Entwicklung der menschlichen Fähigkeit, Urteile zu begründen bzw. zu legitimieren', die das soziale Umfeld tangieren – und deshalb vermeintlich „moralisch“ genannt werden –, eine Stütze für „Handlungsbegründungsfiguren“, die auf gesellschaftliche „Subsysteme“ zugeschnittenen bzw. von ihnen her konstruiert werden. Was dabei herauskommt, haben wir am Beispiel des Konzepts einer „Betriebsmoral“ genauer kennengelernt.

#### **4. Perspektiven einer kaufmännischen Moralerziehung jenseits des ethischen Partialismus**

Die Didaktik der kaufmännischen Berufserziehung ist dazu aufgerufen, einen Weg des Lehrens und Lernens zu finden, der die kognitive und affektive Ertüchtigung für die professionelle Bewältigung von Sachaufgaben – also „skill and will“ – verbindet und gleichzeitig darauf angelegt ist, in den Horizont sittlicher Orientierung und Verantwortung einzuführen. Hier ist ein didaktischer Zielkonflikt angelegt! Einflußreiche Wirtschaftsethiker haben sich von der Hoffnung tragen lassen, sie könnten das ökonomische Engagement für betriebliche Ziele und die Orientierung der Akteure an der Idee der Moralität gewissermaßen *auf der Horizontalen*



dadurch miteinander versöhnen, daß es gelänge, die je spezifischen Ansprüche in Bezug aufeinander zu *relativieren* (s. ZABECK 1991, S. 550 ff. unter Bezug auf ARTHUR RICH, PETER KOSLOWSKI und PETER ULRICH). Ganz abgesehen davon, daß sich die sittliche Autonomie aufgabe, wenn sie sich unter Kautelen stellte, mußten die vorgeschlagenen Kompromisse mangels eines handhabbaren und konsensfähigen Moderationskriteriums scheitern. Auf den andersgearteten Ansatz KARL HOMANNs brauche ich an dieser Stelle nicht noch einmal wieder zurückzukommen.

Hinsichtlich der Lösung des berufserzieherischen Zielkonflikts erweist sich m. E. das von dem Philosophen HERMANN KRINGS 1978 (S. 217-224) entworfene Stufenkonzept ethischer Begründungen und Entscheidungen als hilfreich. KRINGS nimmt die Perspektive des in Sachzusammenhängen zum Handeln aufgeforderten Individuums auf und gibt präzise an, welchen ethischen Ansprüchen Handlungsbegründungen genügen müssen. Dabei werden drei einander *hierarchisch* zugeordnete Begründungsebenen unterschieden, auf denen immer dann zu prüfen ist, wenn normale Handlungsabläufe unter Legitimationsdruck geraten:

- *Praktisch-politische Begründungen* betreffen das Handeln des Menschen in verfaßten Ordnungen und Institutionen. Sie sind angezeigt, wenn das in den Lebensvollzug des Alltags eingebettete Tun unter den Aspekten der Nützlichkeit und Effizienz in Frage steht. Die Akte unseres Versorgungshandelns bedürfen von hierher einer sachlichen und einer moralischen stufengebundenen Legitimation. Konkret heißt dies für die Erstellung kaufmännischer Leistungen zunächst, daß sie mit Blick auf ihr innerbetriebliches Zustandekommen und ihre marktbezogene Verwertung dem ökonomischen Prinzip zu unterwerfen sind. Der Begründungszwang lastet hier im allgemeinen in stärkerem Maße auf denjenigen, die dispositive Funktionen wahrzunehmen haben als auf den Mitarbeitern mit einem vorwiegend operativen Leistungsprofil. Da wir für unsere eigene Existenz verantwortlich sind (SPAEMANN 1989, S. 15 ff.), haben praktisch-politische Begründungen per se eine ethische Dimension.
- *Politisch-ethische Begründungen* beziehen sich auf gesellschaftliche Grundregeln, auf soziale Sinn-Normen und auf Rechte. Sie heben ab auf die Grundstruktur des Gemeinwesens und auf die „Spielregeln“, die für die in ihm existierenden Institutionen gelten. Auf dieser Ebene werden allgemeine Verbindlichkeiten konstituiert, die für alles gelten, was auf der unteren Ebene zu entscheiden ist. Aber: Handlungen, die aus der Partialperspektive des konkreten kaufmännischen Akteurs funktional zu sein scheinen, sind nicht immer mit dem zu vereinbaren, was dem Gemeinwohl dient. Der im kaufmännischen Betrieb Tätige steht deshalb unter dem Gebot, seine zweckrationalen Entscheidungen auf ihre Staats- und Sozialverträglichkeit hin zu prüfen. Handlungsentwürfe, die im „Filter“ der politisch-ethischen Stufe hängen bleiben, dürfen von hierher nicht zur Ausführung gelangen. – Die mit dieser Setzung postulierte „Verträglichkeitsprüfung“ hat immer auch eine soziale und ökologische Dimension. Sie wird zum Beispiel akut, wenn kodifizierte Normen des Wettbewerbsrechts, der Produkthaftung, des Verbraucherschutzes, des Umweltschutzes usw. tangiert werden. Für nicht alles, was hier relevant ist, gibt es Top-down-Regelungen. Es geht auf dieser Stufe auch darum, betriebspolitisch relevante Auslegungsspielräume – etwa unter Abhebung auf Imageziele – ethisch-angemessen zu nutzen. Als Beispiel nenne ich Kulanzfragen. Wiederum betreffen die damit verbundenen Begründungsakte überwiegend die Inhaber dispositiver Funktionen.

- Auf der dritten Stufe stehen die *ethisch-transzendentalen Begründungen*, die zugleich kritische Beurteilungsinstanz für das vorgelagerte Begründungsniveau sind. Hier wird die Frage nach der „Regel aller Regelsetzung“ aufgeworfen und – so KRINGS (S. 15) – unter Bezug auf die KANTSche Freiheitsidee beantwortet, nach der die menschliche „Autonomie“ darin besteht, daß sich die Vernunft nach freiem Willen „selbst das Gesetz gibt, sich selbst Gesetz ist“. In der ethisch-transzendental legitimierten Sachentscheidung manifestiert sich die Anerkennung der sittlichen Identität derjenigen, die von ihr betroffen sind. Sie wirkt als ein Regulativ, ein Korrektiv oder auch als Sperre mit Bezug zu Intentionen, die zwar den Begründungskriterien der beiden ersten Stufen genügen, nicht jedoch der im Kategorischen Imperativ angesprochenen Maxime. Eine Kreditgabe z. B. mag ökonomische Vorteile versprechen und gesetzlich erlaubt sein. Sie müßte, um den dritten Filter passieren zu können, zumindest modifiziert werden, wenn sie in ihrer ursprünglich geplanten Form, unverhältnismäßig große Abhängigkeiten bzw. Freiheitsbeschränkungen bedeutet hätte. Handlungen sind nur dann endgültig legitimiert, wenn sie die freie Selbstbestimmung des einzelnen und des jeweils anderen ermöglichen, und zwar unter der Voraussetzung der Berücksichtigung der Freiheitsrechte künftiger Generationen sowie der Sicherung und Schonung der natürlichen Umwelt.

KRINGS trifft die Feststellung, im Handlungszusammenhang trete in Konfliktfällen ein ethischer „Frageüberhang“ in Erscheinung, das heißt, es würden Normenprobleme aufgeworfen, die nach Klärung auf höherer Stufe verlangen. Die jeweils höhere Ebene sei „Frageüberhangsauffangstation“ für die jeweils niedrigere. Diese Kennzeichnung enthält einen Impuls für die Didaktik der Berufserziehung, der dazu dienen kann, normative Reflexionen im Spannungsfeld von Ökonomie und Ethik auszulösen und zu strukturieren. Während Frageüberhänge, die auf die zweite Stufe verweisen, relativ häufig abzarbeiten sind, wird die Prüfung auf der dritten Stufe relativ selten vorzunehmen sein.

Die Befähigung zu moralisch relevanten Entscheidungen wird nicht über die Vermittlung des Normenkatalogs einer einschlägigen materialen Werteethik erreicht werden können. Die Didaktik der Berufserziehung wäre auf einem Holzweg, wenn sie die Tugend-Kataloge des 18. Jahrhunderts neu auflegen würde bzw. ein System von Ge- und Verboten lehr- und lerngerecht zu entwickeln suchte. Jeder in diese Richtung gehende Versuch müßte schon im Vorfeld in unserer pluralistischen Gesellschaft an der Nichteinlösbarkeit von Akzeptanzerfordernissen scheitern. Außerdem wäre er kaum praktisch zu handhaben, weil er sich in eine unübersehbar große Zahl konkreter Handlungssituationen ausdifferenzieren müßte und überdies nicht geeignet wäre, ganz neu auftretende Problemstellungen zu bewältigen. Wir haben somit die Aufgabe, das ethische Problembewußtsein der in der Berufserziehung stehenden nachwachsenden Generation zu schärfen und den ihr Zugehörigen zu vermitteln, daß das moralische Engagement im konkreten Berufs- und Betriebsleben der ganz persönlichen Idee des eigenen Menschseins geschuldet ist. Moralität zum Nulltarif gibt es nicht! Kaufmännische Moralerziehung führt mitten hinein in ethische Konflikte. Für den Umgang mit ihnen Hilfestellung zu geben, das ist ihr aufgegeben.

## Literaturverzeichnis

- ARISTOTELES: Nikomachische Ethik. Stuttgart (Reclam) 1969.
- ARISTOTELES: Politik. Stuttgart (Reclam) 1989.
- AUFDERHEIDE, DETLEF: Unternehmer, Ethos und Ökonomik. Berlin 1995.
- BECK, KLAUS: Philosophische Ethik als Basis moralpsychologischer Theoriebildung? In: STRITTMATTER, PETER (Hrsg.): Zur Lernforschung: Befunde – Analysen – Perspektiven. Weinheim 1990, S. 7 – 23.
- BECK, KLAUS: „Berufsmoral“ und „Betriebsmoral“. – Didaktische Konzeptualisierungsprobleme einer berufsqualifizierenden Moralerziehung. In: BECK, KLAUS u.a. (Hrsg.): Berufserziehung im Umbruch. Weinheim 1996, S. 125-142.
- BECK, KLAUS: Allgemeine ökonomische Grundkompetenzen. In: Heidelberger Club für Wirtschaft und Kultur e.V. (Hrsg.): Bereit für die Wissensgesellschaft? Berlin 1998, S. 79-94.
- BECK, KLAUS: Zur Grundlegung und Vermittlung einer Berufsethik für Kaufleute. In: TRAMM, TADE u.a. (Hrsg.): Professionalisierung kaufmännischer Berufsbildung. Frankfurt a. M. 1999/a, S. 199-214.
- BECK, KLAUS: Wirtschaftserziehung und Moralerziehung – ein Widerspruch in sich? In: Pädagogische Rundschau 53(1999/b), S. 9-28.
- BECK, KLAUS: Die Moral von Kaufleuten. In: Zeitschrift für Pädagogik 46(2000/a), S. 349-372.
- BECK, KLAUS: Ethische Differenzierung als Grundlage, Aufgabe und Movens Lebenslangen Lernens. In: ACHTENHAGEN, FRANK / LEMPERT, WOLFGANG (Hrsg.): Lebenslanges Lernen im Beruf, Bd. 5. Opladen 2000/b, S. 30-51.
- BECK, KLAUS: Ökonomische Intelligenz und moralische Kompetenz. In: METZGER, CHRISTOPH u.a. (Hrsg.): Impulse für die Wirtschaftspädagogik. Zürich 2000/c, S. 175-193.
- BECK, KLAUS: Die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz in der kaufmännischen Erstausbildung. In: BECK, KLAUS (Hrsg.): Lehr-Lern-Prozesse in der kaufmännischen Erstausbildung. Ein Schwerpunktprogramm der DFS. Landau 2000/d, S. 19-27.
- BECK, KLAUS u.a.: Zur Entwicklung moralischer Urteilskompetenz in der kaufmännischen Erstausbildung. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Beiheft (13), hrsg. v. BECK, KLAUS / HEID, HELMUT: Lehr-Lern-Prozesse in der kaufmännischen Erstausbildung. Stuttgart 1996, S. 187-206.
- BECK, KLAUS u.a.: Die moralische Urteils- und Handlungs-Kompetenz von kaufmännischen Lehrlingen. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Beiheft (14), hrsg. v. BECK, KLAUS / DUBS, ROLF: Kompetenzentwicklung in der Berufserziehung. Stuttgart 1998, S. 188-210.
- BIEN, G.: Moralität, Sittlichkeit. In: RITTER, JOACHIM / GRÜNDER, KARLFRIED (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 6. Darmstadt 1984, Sp. 184-192.
- BRUNNER, OTTO: Das „Ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“. In: Derselbe: Neue Wege der Sozialgeschichte. Göttingen 1956, S. 33-61.
- BÜSCH, JOHANN GEORG: Encyclopädie der historischen, philosophischen und mathematischen Wissenschaften. Hamburg 1775.
- FAZ: Globalisierungsgegner von Seattle sitzen in Davos mit am Tisch. 24(2000) v. 29.01.2000, S. 12.
- FREYER, HANS: Die Bewertung der Wirtschaft im philosophischen Denken des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1921.
- FREYER, HANS: Theorie des gegenwärtigen Zeitalters. 2. A. Stuttgart 1956.
- FREYTAG, ANDREAS / SALLY, RAZEEN: Offene Türen für globale Märkte. In: FAZ 23(2001) v. 27.01.2001, S. 15.
- GEHLEN, ARNOLD: Die Seele im technischen Zeitalter. Hamburg 1957.
- GEHLEN, ARNOLD: Der Mensch (1940), 6. A. Bonn 1958.

- HARTFIEL, GÜNTER: Wirtschaftliche und soziale Rationalität. Stuttgart 1968.
- HENIG, ALBERT: Wie stählt der junge Kaufmann am besten seinen Charakter in den Versuchungen und Schwierigkeiten seines Lebens? In: Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen. Bd. 27, Leipzig 1903.
- HENKE, ROLAND W.: Kants Konzept von moralischer Erziehung im Brennpunkt gegenwärtiger Diskussionen. In: Pädagogische Rundschau 51(1997), S. 17-30.
- HERZOG, WALTER: Die Banalität des Guten. In: Zeitschrift für Pädagogik 37(1991), S. 41-64.
- HÖFFE, OTFRIED: Kants Kategorischer Imperativ als Kriterium des Sittlichen. In: Derselbe: Ethik und Politik. Frankfurt/Main 1979, S. 84-119.
- HOMANN, KARL: Die Rolle ökonomischer Überlegungen in der Grundlegung der Ethik. In: HESSE, HELMUT (Hrsg.): Wirtschaftswissenschaft und Ethik. Berlin 1988, S. 215-240.
- HOMANN, KARL / PIES, INGO: Wirtschaftsethik in der Moderne: Zur ökologischen Theorie der Moral. In: Ethik und Sozialwissenschaften, 5(1994), S. 3-12.
- HOMANN, KARL / SUCHANEK, ANDREAS: Wirtschaftsethik – Angewandte Ethik oder Beitrag zur Grundlagendiskussion? In: BIERVERT, BERND / HELD, MARTIN (Hrsg.): Ethische Grundlagen der ökonomischen Theorie. Frankfurt(Main)/New York 1987, S. 101-121.
- HOMANN, KARL / SUCHANEK, ANDREAS: Ökonomik. Eine Einführung. Tübingen 2000.
- HORLEBEIN, MANFRED: Moralerziehung in der kaufmännischen Berufsbildung unter historischer Perspektive. In: REINISCH, HOLGER u.a. (Hrsg.): Modernisierung der Berufsbildung in Europa. Opladen 2001/a, S. 115-126.
- HORLEBEIN, MANFRED: Die ethische Dimension der Wirtschaftsdidaktik. In: SCHANZ, HEINRICH (Hrsg.): Berufs- und wirtschaftspädagogische Grundprobleme. Baltmannsweiler 2001/b, S. 75-89.
- JASPERS, KARL: Max Weber, Politiker, Forscher, Philosoph. München 1958.
- KANT, IMMANUEL: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? (1783). In: Werke, Bd. 9 (WILHELM WEISCHEDEL, Hrsg.). Darmstadt 1983, S. 53-61.
- KANT, IMMANUEL: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785). In: Werke, Bd. 6 (WILHELM WEISCHEDEL, Hrsg.). Darmstadt 1983, S. 11-102.
- KANT, IMMANUEL: Über Pädagogik (1803). In: Werke, Bd. 10 (WILHELM WEISCHEDEL, Hrsg.). Darmstadt 1983, S. 693-761.
- KIRCHGÄSSNER, GEBHARD: Homo oeconomicus. Tübingen 1991.
- KOCH, LUTZ: Kant über das moralische Urteil von Kindern. In: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik. 66(1990), S. 169-181.
- KOSSELLECK, REINHART: Richtlinien für das Lexikon Politisch-Sozialer Begriffe der Neuzeit. In: Archiv für Begriffsgeschichte, 11. Jg. (1967), S. 81-99.
- KOSLOWSKI, PETER: Spekulation ist nicht nur ein Spiel – Zur Wirtschaftsethik des Kapitalmarkts. In: FAZ. 124(2002) v. 01.06.2002, S. 15.
- KRINGS, HERMANN: Statement in: OELMÜLLER, WILLI (Hrsg.): Normenbegründung – Normendurchsetzung. Paderborn 1978, S. 217-224.
- LEMPERT, WOLFGANG: Postkonventionelle Reflexion als ultima ratio moralischen Denkens und Lernens. In: BECK, KLAUS u. a. (Hrsg.): Berufserziehung im Umbruch. Weinheim 1996, S. 143 – 158.
- LITT, THEODOR: Das Bildungsideal der deutschen Klassik und die moderne Arbeitswelt. Bonn 1955.
- LUTHER, MARTIN: Von Kaufshandlung und Wucher (1524). In: Werke (hrsg. v. CLEMENS, OTTO) Bd. 3, 6. A. Berlin 1966, S. 1-47.
- MAURENBRECHER, THOMAS: Thomas von Aquinos Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit. Leipzig 1898.
- MINNAMEIER, GERHARD: Strukturgenese moralischen Denkens. Münster u.a. 2000.
- NISTERS, THOMAS: Kants Kategorischer Imperativ als Leitfaden humaner Praxis. Freiburg/München 1989.

- PFISTER, BERNHARD: Die Entwicklung des Idealtypus. Tübingen 1928.
- PIAGET, JEAN: Das moralische Urteil beim Kinde. 2. A. Stuttgart 1983.
- REINISCH, HOLGER: Ökonomisches Kalkül und kaufmännisches Selbstbild. Unveröffentlichte Habilitation Oldenburg 1991.
- RHONHEIMER, MARTIN: Gut und böse oder richtig und falsch – was unterscheidet das Sittliche? In: THOMAS, HANS (Hrsg.): Ethik der Leistung. Herford 1988, S. 47-75.
- RICKERT, HEINRICH: Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, 6. u. 7. A. Tübingen 1926.
- RIESMAN, DAVID: Die einsame Masse (1950). Hamburg 1958.
- SAMSON, L.: Moralität/ Legalität. In: RITTER, JOACHIM / GRÜNDER, KARLFRIED (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie Bd. 6. Darmstadt 1984, Sp. 179-184.
- SCHELSKY, HELMUT: Einführung zu RIESMAN, DAVID: Die einsame Masse. Hamburg 1958, S. 7-12.
- SCHLEICHERT, FRIEDRICH: Wie stählt der junge Kaufmann am besten seinen Charakter in den Versuchungen und Schwierigkeiten seines Lebens? In: Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen, Bd. 25. Leipzig 1903.
- SEEBER, GÜNTHER: Die ethische Dimension sozialer Dilemmata als wirtschaftspädagogisches Problem. In: Kölner Zeitschrift für ‚Wirtschaft und Pädagogik‘, 17. Jg., 2002, S. 99-119.
- SOMBART, WERNER: Der Bourgeois. München/Leipzig 1920.
- SOMBART, WERNER: Der moderne Kapitalismus, Bände I, II, III. München/Leipzig 1928.
- SPAEMANN, ROBERT: Glück und Wohlwollen-Versuch über Ethik. Stuttgart 1989.
- SPAEMANN, ROBERT: Einzelhandlungen. In: Zeitschrift für philosophische Forschung, Bd. 54 (2000), S. 514-531.
- TIETZEL, MANFRED: Die Rationalitätsannahmen in den Wirtschaftswissenschaften. In: Jahrbuch für Sozialwissenschaften 32(1981), S. 115-137.
- VILLAUME, PETER: Ob und inwiefern bei der Erziehung die Vollkommenheit des einzelnen Menschen seiner Brauchbarkeit aufzuopfern sei? In: CAMPE, JOACHIM HEINRICH (Hrsg.): Allgemeine Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens, Bd. 3. Wolfenbüttel 1785, S. 435-616.
- WEBER, MAX: Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (1904). In: Derselbe: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen 1973, S. 146-214.
- WOLFF, HANS M.: Die Weltanschauung der deutschen Aufklärung in geschichtlicher Entwicklung. 2. A. Bern/München 1963.
- WUNDT, MAX: Die deutsche Schulphilosophie im Zeitalter der Aufklärung. Tübingen 1945.
- ZABECK, JÜRGEN: Vom königlichen Kaufmann zum kaufmännischen Angestellten (1979). In: Derselbe: Didaktik der Berufserziehung. Heidelberg 1984, S. 182-196.
- ZABECK, JÜRGEN: Ethische Dimensionen der „Wirtschaftserziehung“. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 87. Bd. (1991), S. 533-562.
- ZABECK, JÜRGEN: Globale Marktwirtschaft und soziale Gerechtigkeit – Zur kaufmännischen Berufserziehung angesichts der „Neuen sozialen Frage“. In: METZGER, CHRISTOPH u.a. (Hrsg.): Impulse für die Wirtschaftspädagogik. Zürich 2000, S. 71-86.
- ZABECK, JÜRGEN: Zur Einführung: Johann Georg Büsch (1728-1800) und die Hamburgische Handlungs-Akademie. In: JOHANN GEORG BÜSCH: Die Hamburgische Handlungsakademie. Paderborn 2001, S. 3-33.